

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 16

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausland.

Österreich. (Standrecht.) Den. „Egyelites“ schreibt ein in Dolnju Lujza in Garnison liegender ungarischer Soldat: „Um den in großer Anzahl vor kommenden Räubererien ein Ende zu machen, hat die Landesregierung in den ersten Tagen des Jägers gegen Räuber, Brandstifter und Mörder das Standrecht publicirt. Auf Grund standrechtlicher Verurtheilung wurden am 30. v. M. dreizehn der griechisch-orientalischen Kirche angehörende Bosniaken, unter denen elf Familienväter sich befanden, hingerichtet. Die Gefangennahme erfolgte zwei Tage nach der Publication des Standrechtes, und zwar bestand die Bande aus vierzehn Individuen, der Vierzehnte jedoch konnte nicht zum Tode verurtheilt werden, weil er erst vierzehn Jahre alt ist. Nach dem Verhör, wo Alle ihre Schuld gestanden, stellten Baptists die Verurtheilten je zwei Schritte von einander in eine Reihe, verbanden ihnen mit blauen Tuchern die Augen und drückten sie herab auf ihre Sitzplätze. Vor jedem Bosniaken standen vier Soldaten mit geladenem Gewehr. Auf das Kommando erschossen die Schüsse, und dreizehn Leben waren ausgelaufen. Die Militär-Arzte eilten herbei, um den Tod zu constatiren. An einigen der Erschossenen zeigten sich noch Lebenszeichen; auf diese wurde so lange geschossen, bis keine Spur von Leben sich mehr zeigte. Es gab solche, welche acht Schüsse erhielten. Nachdem der Tod constatirt war, commandirte der Major „Zum Gebet!“ Die Infanterie kniete nieder, die Cavallerie hielt die Lanzen hoch empor, während die beiden Popen das Gebet für die Hingerichteten sprachen. Nach dem Gebet wendete sich der eine der Geistlichen zum Volk und gab den Anwesenden zu wissen, daß die Schuld gesühnt sei, worauf er sie aufmerksam machte auf die schweren Folgen derartiger Verbrechen. Die Leichen blieben bis zum Abend liegen und wurden dann gemeinschaftlich in eine Grube verscharrt. Die Serben finden das Urtheil zu streng und sagen, sie wären bereit gewesen, die Schuldigen mit einigen hundert Ducaten auszulösen. Natürlich würden sie, hätte man hundert Mohamedaner erschossen, das nicht zu streng gefunden haben. Nachmittags wurden nach Blasenica und Srebernica, wo das Nest der Räuber gewesen, Telegramme gesendet, um der dortigen Bevölkerung die erfolgte Hinrichtung bekanntzugeben.“ Bedette.

Österreich. († General Peter Viga.) Kürzlich wurde in Neusäß zu Grabe getragen General Peter Viga, der anno 1848 die Verhildigung des serbischen Volkswerkes Szent Tamas (Serbokran) führte. In jener Zeit stellte sich Peter Viga als damaliger Grenzer-Hauptmann dem serbischen Patriarchen Rajacic, der die politische Bewegung der Südslaven leitete, zur Verfügung, und als Commandant eines Grenz-Bataillons, dem bald zwei andere folgten, rückte er in Karlovic ein. Auf Befehl des Patriarchen übersegte er am 17. August 1848 die Donau und rückte in Elmärschen auf Szent Tamas, das von den Magyaren bedroht war. Am 19. August erfolgte der Angriff von Seite des Generals Gracovitsch (des Commandirenden von Peterwardein, der sich den Befehlen des ungarischen Kriegsministers unterstellt hatte) mit 4 Brigaden und 30 Geschützen. Indessen wurde der Angriff von den Serben abgeschlagen. In Pest war die Sache ganz unbegreiflich, es erscholl bald der Ruf: Verrath. Die Scharte sollte ausgeweicht werden. Die Magyaren sammelten noch mehr Truppen im Süden und der ungarische Kriegsminister Meszaros selbst sollte den Angriff auf Szent Tamas leiten. Es wurden gegen Szent Tamas von Seite der Magyaren aufgestellt: circa 20,000 Mann mit etwa 40 Geschützen, darunter einige schweren Kaliwers. Dem gegenüber hatte Viga in Szent Tamas etwa 6000 Mann mit 24 Geschützen. Der Angriff wurde wieder glänzend abgeschlagen und die Magyaren erlitten grosse Verluste.

Peter Viga wurde später (im Jahre 1849) der I. I. Süd-Armee zugelassen und verließ Szent Tamas. Im April 1849 wurde Szent Tamas von serbischen Truppen ziemlich entblößt und General Perzel erfüllte dasselbe nach einem furchtbaren Blutbade. — Viga wurde nach der Abdankung Ungarns als I. I. Major pensionirt und mit dem Leopold-Orden decortirt.

Später kam er wieder in Aktivität und avancirte bis zum General. Im Jahre 1866 in der Schlacht bei Gustozza, hatte er den Ort Mongabia mit zwei Banater Grenz-Regimentern gegen eine bedeutende Übermacht glänzend verteidigt. Er wurde zur Belohnung in den Freiherrnstand erhoben. Viga war einige Zeit Brigadier in Brünn. Seit dem Jahre 1868 lebte Viga in Pension in Neusäß.

Österreich. (Baracken-Einweihungsfest in Zwornik.) Am 23. Februar fand in Zwornik ein erhebendes Fest anlässlich der Einweihung der Baracken statt. Das Fest nahm mit einem in den geschmackvoll decortirten Mannschaftsbaracken celebrirten Hochamt unter Kanonenendonner seinem Anfang. Seit 300 Jahren war dies der erste in Zwornik gefeierter katholische Gottesdienst. Hierauf fand die Verhildigung der Kriegsmedaillen an die Mannschaft des 10. ungarischen Infanterie-Regimentes statt und mit einer Militärparade schloß die Feierlichkeit.

Frankreich. (Kriegs-Eid.) Man trägt sich auch mit der Absicht, das Heer demnächst auf die Republik und deren Verfassung zu vereidigen. „L'Armée française“ bringt hierfür folgende Eidesformel in Vorschlag und empfiehlt gleichzeitig, dieselbe in die an Stelle der bisherigen Lettres d'avis wieder einzuführenden Offizierspatente aufzunehmen. Die Eidesformel soll lauten: „Je jure, sur le drapeau, fidélité à la République française, obéissance à la Constitution, aux lois du pays et aux règlements militaires.“ Möglicherweise wird man die Truppen bei Gelegenheit der Verhildigung der neuen Fahnen und Standarten vereidigen.

Frankreich. (Die Einführung des Repetirgewehres bei der Marine-Infanterie) ist beschlossen u. z. zunächst für das Bataillon der Marinefusiliere zu Portent ist die bezügliche Anordnung bereits erlassen, dasselbe erhält das in Deutschland bekannte Kropatsch-Gewehr.

Verschiedenes.

— (Gräber deutscher Soldaten in Paris.) Ein schöner Zug der französischen Regierung betreffs der Gräber gefallener deutscher Soldaten hat in Berlin allgemeine Anerkennung hervorgerufen. Von den während der Belagerung von Paris verwundet in Gefangenschaft gerathenen deutschen Soldaten war eine Anzahl in dortigen Krankenhäusern gestorben und auf den städtischen Kirchhöfen von Paris beerdigt worden. Aus Anlaß von Umgrabungen auf dem Montmartre-Kirchhof, welche auch Gräber deutscher Soldaten zu berühren drohten, verfügte die französische Regierung, daß auf den Kirchhöfen Père Lachaise und Montparnasse besondere mit Denkmälern zu versehende und mit ewigem Ruhrecht auszustattende Grabstätten errichtet und in diesen die irdischen Reste der sämmtlichen auf Pariser Kirchhöfen damals begrabenen deutschen Soldaten vereinigt werden sollen. Speziell werden so auch die bis jetzt in den Fosses communes des Montmartre-Kirchhof beerdigten, bei le Bourget gefallenen Soldaten eine würdige Ruhestätte auf dem schönsten Kirchhof von Paris, dem Père Lachaise finden. Ein ebler Zug des französischen Gouvernements.

Wir offerieren den Herren Instructions-Offizieren den

Gruppenführer,

zum Gebrauch der schweizer. Unteroffiziere der Infanterie.
(Von Oberst Böllinger, Kreisinstructor der VI. Division.)

Carton. Preis 50 Cts.

beim Bezug in Partheien von wenigstens 20 Exemplaren à nur 25 Cts. pro Exemplar. Bestellungen sind direct zu richten an Orell Füssli & Co., Buchhandlung, Zürich.

Im Verlag von Gustav Hempel in Berlin erscheint:
Buschbeck-Helldorff's Feldtaschenbuch für
Offiziere aller Waffen der deutschen Armee zum Kriegs- und Friedensgebrauch. Vierte, sorgfältig revidirte und vervollständigte Auflage. Bearb. von mehreren preuss. Offizieren. Mit mehreren Hundert Abbildungen. Vollständig in ca. 25 Lieferungen à 1 Fr. 35 Cts. Bestellungen nimmt entgegen die Buchhandlung F. Schulthess in Zürich.